

Protokollauszug vom

25.11.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11503 Eulach, Talackerstrasse bis Hegistrasse,  
Aufwertungsmassnahmen (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.793-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Projekt-Nr. 11503 Eulach, Talackerstrasse bis Hegistrasse, Aufwertungsmassnahmen im Betrag von 0.00 Franken (Minderkosten 200 000 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe**

Das Parlament hat mit Beschluss vom 12.12.2016 für Aufwertungsmassnahmen der Eulach, Talackerstrasse bis Hegistrasse einen Kredit von 200 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11503, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Bereichsleitung des Tiefbauamts hat den Kredit mit Verfügung vom 03.02.2017 freigegeben (Beilage).

### **2. Projektbeschreibung**

Im Zuge der Erstellung des Regenbeckens Talacker und der Sanierung verschiedener Kanalisationsleitungen im Umfeld, wurde auch eine Aufwertung der Eulach in diesem Perimeter geprüft.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

| Projekt Nr. 11503                           | Kredit            | Ausgaben    |
|---|-------------------|-------------|
| Ausführungskredit                           | 200 000.00        |             |
| <b>Gesamtkredit</b>                         | <b>200 000.00</b> |             |
| Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung |                   | 0.00        |
| <b>Total Aufwand</b>                        |                   | <b>0.00</b> |
| Minderaufwand                               |                   | 200 000.00  |

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Ökologische und gestalterische Aufwertungen von Gewässerabschnitten bedürfen eine minimale Abschnittslänge. Nur dann ergeben sich die angestrebten Vernetzungen resp. das angestrebte Erscheinungsbild für Erholungssuchende. Der untersuchte Abschnitt der Eulach im Bereich Schulhaus bis Regenbecken Talacker erfüllte diese Anforderungen nicht, zudem war eine beidseitige Aufweitung nicht realisierbar, da auf der gesamten Länge private Grundstücke markant tangiert gewesen wären.

Im Weiteren sind die Abschnitte ober- und unterhalb des untersuchten Bereichs sehr künstlich ausgestattet, weshalb eine naturnahe Umsetzung sehr isoliert wahrgenommen werden würde. Diese Ausgangslage wurde intensiv mit dem AWEL besprochen und auch die kantonalen Fachstellen hatten von einem Eingriff abgeraten.

Aus diesem Grund wurde das Projekt eingestellt.

#### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

#### **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

#### **Beilagen:**

1. Verfügung Stadtingenieur vom 03.02.2017
2. Projektabrechnung CS2 vom 15.10.2020
3. Kreditübersicht Argus Kredit vom 15.10.2020
4. Kreditübersicht mit KV Argus Kredit vom 15.10.2020